

Bekanntmachung der Pfarrgemeinderatswahl gemäß § 5 der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderatswahlen im Erzbistum Bamberg

In St. Mauritius, Röttenbach, Maria Königin, Hemhofen, und St. Wendelin, Zeckern, wird am **Samstag, dem 19. März, und am Sonntag, dem 20. März 2022**, ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat gewählt. Es sind **zehn Mitglieder** für den künftigen Pfarrgemeinderat zu wählen.

Mit Ihrer Kandidatur und Ihrer Stimme können Sie dazu beitragen, dass die Stellung der Laien innerhalb der Kirche gestärkt und unser Gemeindeleben vor Ort lebendig gehalten wird. Auch in der schwierigen Zeit der Pandemie kann der Pfarrgemeinderat das gemeinsame Feiern und Erleben unseres Glaubens, die Fortführung unserer Traditionen und die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Gemeinschaft fördern.

Sie alle werden herzlich gebeten, bis acht Wochen vor der Wahl beim Wahlausschuss Wahlvorschläge einzureichen und den Wahlvorstand bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu unterstützen. Sie dürfen natürlich sehr gerne selbst kandidieren. Die Wahlvorschläge können auch mehrere Namen enthalten. Der Wahlvorschlag muss die schriftliche Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person enthalten. Entsprechende Vordrucke finden Sie im Internet unter www.pfarrgemeinderatswahl-bamberg.de/service/wahlunterlagen 03 Kandidatenvorschlag, in den Kirchen und im Pfarrbüro.

Wahlberechtigt sind alle, die in der Katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen sind, am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und in dem Gebiet der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz nach staatlichem Recht haben. Auf § 7 Abs. 2 und 3 der Wahlordnung und die Möglichkeit, auf einen bis vier Wochen vor der Wahl gestellten Antrag hin in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu wählen, falls die betreffende Person aktiv am Leben der Pfarrgemeinde teilnimmt, wird hingewiesen.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die fristgerecht zur Wahl vorgeschlagen wurden und ihrer Kandidatur zugestimmt haben.

Die Wahl findet in den drei Stimmbezirken Röttenbach, Hemhofen und Zeckern statt. Abgestimmt werden kann nur im Wahllokal des Stimmbezirks, in dem die wahlberechtigte Person wohnt. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden. Andere Stimmzettel sind ungültig.

Die **Wahllokale** befinden sich
in Röttenbach im Kath. Pfarrheim, Mauritiusweg,
in Hemhofen in der Kirche Maria Königin, Fritz-Friedrich-Straße und
in Zeckern in der Musikschule der Gemeinde Hemhofen, Zeckerner Hauptstr. 11.

Die Wahllokale sind **am 19. und/oder 20.03.2022** jeweils beginnend **eine halbe Stunde vor Beginn bis eine halbe Stunde nach Ende der Gottesdienste**, sowie **am 20.03.2022 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Es besteht die Möglichkeit der **Briefwahl**, die bis spätestens eine Woche vor der Wahl beim Kath. Pfarrbüro, Hauptstr. 7, 91341 Röttenbach, beantragt werden kann.

Das **Wählerverzeichnis** ist in der Zeit vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 im Kath. Pfarrbüro, Hauptstr. 7, 91341 Röttenbach, in den Bürozeiten dienstags und freitags von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs und donnerstags von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr einzusehen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl haben die bisherigen Pfarrgemeinderäte am 15.09.2021 einen **Wahlausschuss** gebildet. Ihm gehören Herr Walter Baumüller, Frau Inge Geist, Frau Irmgard Müller, Frau Renate Lang, Frau Lisa Thoma und Herr Bernhard Köhler als gewählte Mitglieder sowie H.H. Pfarrer Kurasserry als geborenes Mitglied an. Der Wahlausschuss hat Herrn Bernhard Köhler zum Vorsitzenden und Frau Lisa Thoma zur Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Sie erreichen den Wahlausschuss über das Kath. Pfarrbüro, Hauptstr. 7, 91341 Röttenbach, Tel. 09195/7110, Fax 6218 oder E-Mail pfarrei.roettenbach@erzbistum-bamberg.de.

Im Namen aller Mitglieder des Wahlausschusses bitte ich Sie um Ihre Unterstützung!

Bernhard Köhler
Vorsitzender des Wahlausschusses